Füllen Sie diesen Vordruck am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **E-Mail oder zertifizierte E-Mail:** Bitte senden Sie die Erklärung mittels E-Mail (bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it) oder zertifizierter E-Mail (bruneck.brunico@legalmail.it) ein. Sollte das Ansuchen nicht digital signiert werden können, bitten wir Sie, eine Kopie der Identitätskarte mitzusenden.
2. **Persönliche Abgabe:** ausgefüllte Erklärung ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben.
3. **Post**: ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit Kopie der Identitätskarte an das zuständige Amt senden.

Stadtgemeinde Bruneck
Gemeindeplanung
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

Tel. 0474 545222
www.gemeinde.bruneck.bz.it
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it
bruneck.brunico@legalmail.it
Öffnungszeiten
Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

ERSATZERKLÄRUNG FÜR STEMPELMARKE

Art. 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445 – Art. 3 M.D. 10. November 2011

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname	**Nachname**

Geburtsdatum	**Geburtsgemeinde**	**Steuernummer**

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in der Firma

ERKLÄRT

in Bezug auf folgendes Verwaltungsverfahren:

dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke Identifikationsnr. und Datum der Stempelmarke entwertet wurde und für das **Einreichen dieses Ansuchens**[1] verwendet wird. [1] Die Entwertung der Stempelmarke, welche im dafür vorgesehenen Bereich aufgeklebt wurde, muss mittels Anbringen des Einreichsdatums der Erklärung erfolgen.	dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke Identifikationsnr. und Datum der Stempelmarke entwertet wurde und für die **Ausstellung der Maßnahme**[1] (z.B. für die Baugenehmigung) verwendet wird.
Hier die originale Stempelmarke aufkleben und händisch das aktuelle Datum auf die Stempelmarke schreiben (zur Entwertung), dann digital signieren oder händisch unterschreiben, mit Kopie der Identitätskarte	Hier die originale Stempelmarke aufkleben und händisch das aktuelle Datum auf die Stempelmarke schreiben (zur Entwertung), dann digital signieren oder händisch unterschreiben, mit Kopie der Identitätskarte

Das Original dieser Erklärung wird vom/von der Unterfertigten aufbewahrt in

Ort – **Straße** – **Nr.**

mit der Verpflichtung, dieses im Sinne des Gesetzes für eventuelle Kontrollen und Überprüfungen zur Verfügung zu stellen.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung und Artikel 483 des Strafgesetzbuches.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Datum	**Der/die Erklärende**